

Militär

Die Entwicklung des Bündner Militärwesens hing massgeblich von den verfassungsmässigen Voraussetzungen ab. ► **34 Politik und Verwaltung** Bis 1798 war das Militär Sache der Kantone, wobei im Freistaat Gemeiner Drei Bünde die Hoheit über die Miliz bei den Gerichtsgemeinden lag. ► **33 Herrschaft und Recht**, ► **05 Territoriale Gliederung** Helvetik und Mediation, der Bundesvertrag 1815 und die Bundesstaatsgründung 1848 brachten eine schrittweise Zentralisierung des eidgenössischen Militärwesens mit sich. Mit der revidierten Bundesverfassung von 1874 wurde der Bund zum Gesetzgeber über das Heer und im Zuge der Armee XXI fielen 2004 auch die letzten Kompetenzen der Kantone an den Bund.¹ Neben diesen Wandlungsprozessen lassen sich in der Geschichte des Bündner Militärwesens drei zentrale Pfeiler ausmachen. Für die Bewältigung sicherheitspolitischer Risiken und die territoriale Sicherung ► **36 Kriege und Konflikte**, ► **42 Sicherheit** baute das Militär auf Kooperation – zum Beispiel durch Soldbündnisse –, auf das Milizprinzip und auf die Befestigung des alpinen Terrains.

Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert verfolgten die Drei Bünde eine Politik der politisch-militärischen Verflechtung. ► **38 Aussenbeziehungen** Als Söldnermarkt, als Durchmarschgebiet für die Verschiebung von Truppen und als diplomatische Drehscheibe entwickelte sich der Freistaat zum begehrten Bündnispartner europäischer Mächte.² **37.01** Zeitlich befristete Abkommen regelten die Bündner Solddienste und

definierten die gegenseitigen militärischen Hilfeleistungen. Die Soldverträge beispielsweise mit Frankreich legten ausserdem fest, dass die Söldner im Angriffsfall zurückgerufen werden konnten. Dadurch verfügte der Freistaat – zumindest auf dem Papier – über kriegserfahrene und gut ausgebildete Truppen, ohne die Kosten dafür zu tragen. Für die Erlaubnis, auf bündnerischem Boden um Söldner zu werben, bezahlten die verbündeten Mächte hohe Geldbeträge, sogenannte Pensionen, in die öffentlichen Kassen und in die Taschen einflussreicher Politiker und Söldnerführer. ► **39 Öffentliche Finanzen**, ► **29 Besitz und Vermögen** Familien wie die Buol, Capol, Enderlin, Planta, Salis, Schorsch, Sprecher oder Travers spezialisierten sich auf die fremden Kriegsdienste und sicherten sich dadurch eine beherrschende Stellung in der heimischen Politik.³ Als Militärunternehmer erhielten sie Sold und Pensionen, sammelten Kriegserfahrung, lernten Fremdsprachen und pflegten Beziehungen zu einflussreichen Personen an fremden Höfen. Ihre Vertrautheit mit der europäischen Adelswelt und die bisweilen steilen militärischen Karrieren ihrer Abkömmlinge setzten die Militärunternehmerfamilien mit dem Bau repräsentativer Herrschaftshäuser ► **10 Repräsentationsbauten** oder mit Porträts aufwändig in Szene. **37.06** Das soziokulturelle und wirtschaftliche Fundament für die Militärunternehmer bildete die Familie, weshalb auch die Frauen in das Soldgeschäft eingebunden waren.⁴



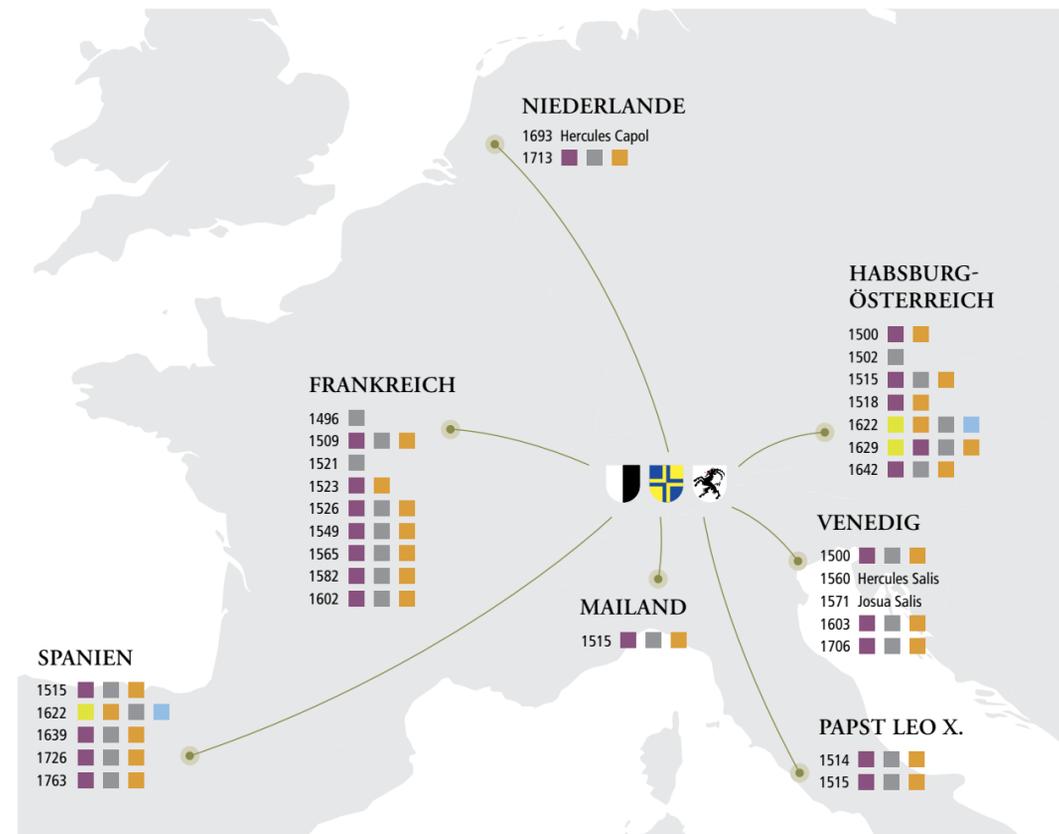
37.06
Das Ölgemälde, 143 x 111 cm, zeigt Anton von Salis-Marschlins (1732–1812). Bereits in seinen Jugendjahren trat der Militärunternehmer in französische Dienste. 1762 kommandierte er als Oberst ein Regiment und wurde 1770 zum Generalinspektor aller Schweizer und Bündner Infanterieregimenter in Frankreich ernannt. Drei Jahre nach seiner Beförderung zum Maréchal de camp (1780) erhielt Salis-Marschlins das militärische Verdienstkreuz. 1787 berief ihn der König von Neapel zum Inspektor und Generaleutnant.

37.07
Im 18. Jh. waren die Söldner ein knappes Gut. Um ihre Kompanien aufzufüllen, warben die Militärunternehmer vermehrt auch ausländische Söldner an und schreckten selbst vor Zwangsrekrutierungen nicht zurück. Bei Werbeaktionen lockten sie Rekruten mit unrealistischen Versprechen. So heisst es in einer Bündner Werbeschrift, worin die Entlassung eines Söldners abgebildet ist: «Nun kommt der Mann nach Haus, gepuzt, stark, fett und reich, / Sagt Schöne! wie gefällt er Euch?»

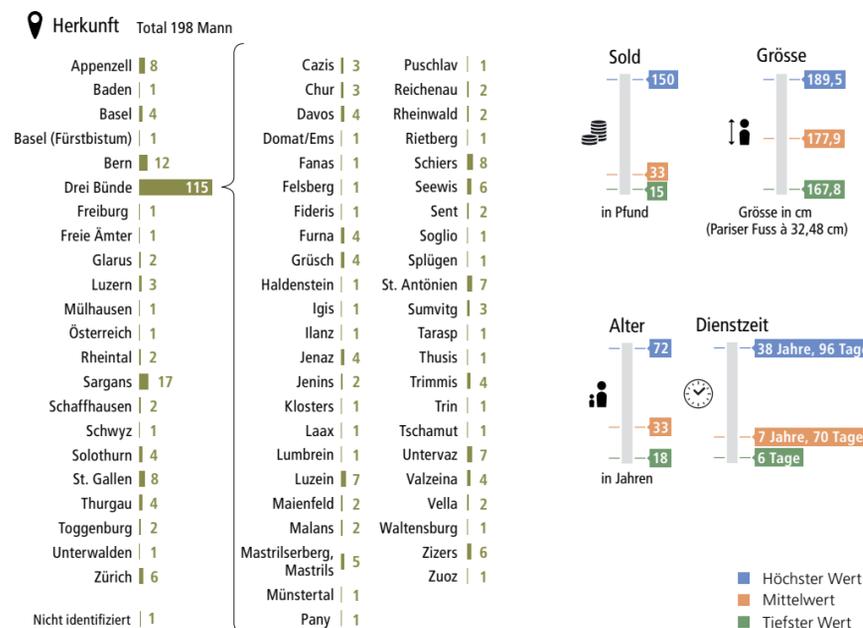


37.01
Vertragliche Regelung der Bündner Solddienste mit fremden Mächten: Soldbündnisse und wichtige Kapitulationen, 1450–1800
Die Drei Bünde profitierten von einer vorteilhaften geopolitischen Lage mitten in Europa. Als Söldnermarkt und wichtiges Gebiet für Truppeneinzüge waren die Bündner in der Frühen Neuzeit begehrte Allianzpartner für die miteinander rivalisierenden Mächte. Der Abschluss von Soldbündnissen und Kapitulationen (Werbelizenzen) lenkte die bündnerische Solddienstmigration in die gewünschte Richtung und erfolgte oft auch in enger Abstimmung mit den eidgenössischen Kantonen.

- Gotteshausbund
- Grauer Bund
- Zehngerichtebund
- Bischof von Chur
- Maienfeld



37.02
Gardekompanie von Johann Heinrich Anton von Salis-Zizers (1711–1770) in Frankreich
Die Grafik zeigt die personelle Zusammensetzung der Gardekompanie anhand der Kompanierechnung per 1. Januar 1730. Bei den Gardekompanien handelte es sich um Eliteeinheiten, die für die persönliche Sicherheit des Königs und seiner Familie zu sorgen hatten. Die prestigeträchtigen Stellen im Schweizergarderegiment waren im Vergleich zu den Linienregimentern besser bezahlt. Dafür mussten die Gardisten in der Regel strengere Rekrutierungskriterien, wie z.B. Körpergrösse oder Herkunft erfüllen. Für die Beziehung zwischen dem Hauptmann und seinen Gardisten spielten die Schulden eine wichtige Rolle. Schulden wirkten als Kitt. Der Hauptmann konnte einem Soldaten die Entlassung so lange verweigern, bis dieser seine Schulden abbezahlt hatte. Stand der Hauptmann umgekehrt bei seinen Soldaten in der Kreide, dann verringerte dies die Wahrscheinlichkeit von Desertionen.



Schuldenbeziehungen in der Kompanie



37 Obwohl keine exakten Zahlen existieren, stellte die Soldienstmigration ein Massenphänomen dar.⁵ ► 30 Migration 10 000 Bündner sollen es alleine in der Mitte des 18. Jahrhunderts gewesen sein, welche für unsicheren Sold und Beute im Dienst fremder Mächte ihr Leben riskierten.⁶ Auskunft über die militärische Wanderung und die Zusammensetzung der Bündner Kompanien geben die überlieferten Mannschaftslisten. 37.02 In vielen Fällen basierte der individuelle Wanderungsentscheid vermutlich auf dem Umstand, dass die Familie auf ein zusätzliches Einkommen aus dem Solddienst angewiesen war. Die kurzen Kriegszüge des 15. und 16. Jahrhunderts stellten eine niederschwellige, temporäre Verdienstmöglichkeit dar und boten Aussicht auf Abwechslung, Abenteuer oder Flucht vor Strafverfolgung. Im 17. und 18. Jahrhundert verpflichteten sich die Söldner für mehrere Jahre und waren oft verschuldet, was der Attraktivität des Söldnerberufs abträglich war. 37.02, 37.07 Zuhause brachten die ehemaligen Söldner und Offiziere ihre Kriegserfahrung und ihre soldatischen Fähigkeiten, die sie in der Fremde erworben hatten, in die dezentral organisierten und nur schwach ausgebildeten Milizverbände ein.⁷

Dem Aufbau dieser Milizformationen schenkte Graubünden wenig Beachtung. Deren Alimentierung, Ausrüstung und Ausbildung lag weit unter den Forderungen, wie sie im «Allgemeinen Militärreglement der eidgenössischen Kontingentstruppen» von 1807 festgelegt wurden. Graubünden hatte 1200 Mann zu stellen, die durch die Gemeinden zu rekrutieren waren.⁸ Die Ausführungsbestimmungen liessen allerdings Stellvertretungen zu, was zur Folge hatte, dass die Formationen mehrheitlich mit Jugendlichen oder ausgedienten Soldaten alimentiert waren. Abhilfe schaffen sollte das Militärreglement von 1817, das vorsah, die Bündner Truppen regelmässigen Inspektionen zu unterziehen. Ihre Zuverlässigkeit stellten diese Truppen dann während des Sonderbündnerkriegs und kurz darauf während der Besetzung der Südgrenze unter Beweis.⁹ Die Truppenorganisation sollte in der Folge mehreren Revisionen unterzogen werden.¹⁰ Allen gemeinsam war das fortlaufende Streben nach Zentralisierung und Schaffung einer einheitlichen Führungsstruktur. Die Truppenorganisation 1874 unterstellte die in die Bataillone 91, 92 und 93 eingeteilten Bündner Wehrpflichtigen einer einheitlichen Regimentsführung. Mit der Truppenorganisation 1911 wurden sie der Gebirgsbrigade 18 unterstellt. Mit dieser Truppenorganisation einher ging die Schaffung von Gebirgstruppen, für die sich Theophil Sprecher von Bernegg erfolgreich eingesetzt hatte. 37.08 Die Brigade sollte dann unter der Führung von Brigadier Otto Bridler in

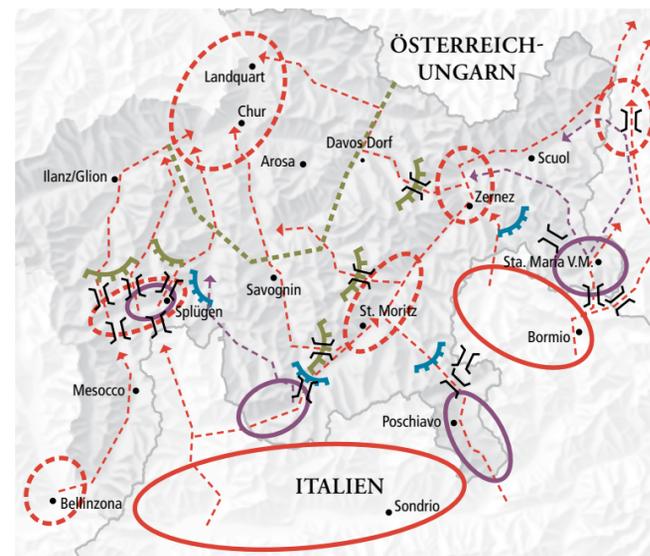
den Jahren der Grenzbesetzung 1914–1918 entlang der Bündner Südgrenze ihre Einsatztauglichkeit zeigen. 37.03, 37.09 Insbesondere forderte die dauerhafte Besetzung des PASSES Umbraile in unmittelbarer Nähe der österreichisch-italienischen Frontlinie Truppe und Kader gleichermaßen.¹¹ Mit der Truppenorganisation 1938 erhielt die Gebirgsbrigade neu die Nummer 12. Während des Zweiten Weltkriegs oblag ihr einerseits der Schutz der Réduitzugänge und andererseits jener der Südgrenze. 37.04, ► 36 Kriege und Konflikte Während der ersten Nachkriegsjahre flossen Investitionen unter Einfluss der Bedrohungslage im Kalten Krieg in Geländeverstärkungen, in Vorbereitungen zur Sprengung von Strassenkörpern und in den Bau geschützter Waffenstellungen. 37.05 Im Kontext des Kalten Kriegs ist dann auch die letzte grosse Anpassung der Armeorganisation zu verstehen. Die Truppenorganisation 1961, mit der die Gebirgsdivision 12 aufgestellt wurde, befähigte den Kommandanten, den «Kampf der verbundenen Waffen» eigenständig zu führen. Die im Jahr 1952 aufgestellte Grenzbrigade 12 mit den beiden Bündner Auszugsbataillonen 111 und 114 sollte die «Wahrung der Neutralität» in den Grenzabschnitten sicherstellen und einen Gegner möglichst lange aufhalten. Derweil hatte die Territorialzone 12, ab 1995 Territorialbrigade 12, die zivil-militärische Zusammenarbeit zu koordinieren. Mit Einführung der Armee 95 wurde die Grenzbrigade aufgelöst, die Bataillone 111 und 114 und das Glarner Bataillon 85 wurden ins Gebirgsinfanterieregiment 12 eingeteilt. Mit Umsetzung der letzten grossen Armee-Anpassung (Armee XXI) wurden 2004 sowohl die Gebirgsdivision 12 als auch die weiteren Grossen Verbände auf Bündner Boden aufgelöst. Dieser einschneidenden Massnahme fielen nahezu alle Bündner Traditionsverbände zum Opfer.¹²

1 Jaun 2019.
2 BUNDI 2005; Behr 2015.
3 Färber 1983; Küng 1993, S. 64–74; HLS: Buol, Capol, Enderlin, Planta, Salis, Schorsch, Sprecher, Travers.
4 Büsser 2008; von Greyerz/Holenstein/Würgler 2018; zu den Frauen der von Salis-Zizers: StAGR D VI Z, 17.1. 23, 34.28.
5 Holenstein/Kury/Schulz 2018, S. 47–59.
6 Pieh 1945, S. 257.
7 Pieh 1934, S. 100–103; Jenny 1972, S. 52–53, 56–57; Küng 1993, S. 100–101; Rogger 2019.
8 Egli 1912, S. 32.
9 Pieh 1917/18.
10 1850, 1874, 1907.
11 Accola/Fuhrer 2000, S. 29–35.
12 Keller 2015; Baumgartner 2017; Cramer 1999, 2003; Lier 2003; Meisser 1994.



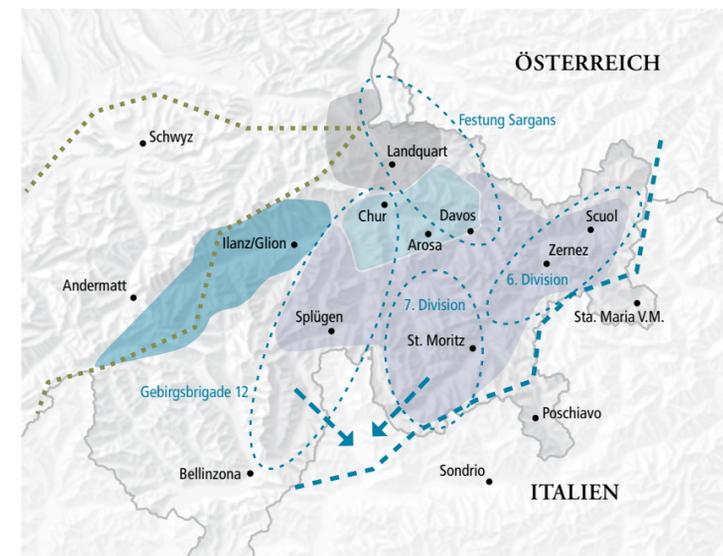
37.08 Theophil Andreas Luzius Sprecher von Bernegg (1850–1927) gilt als Schöpfer der Truppenorganisation 1911 und Verfechter der Einführung von Gebirgstruppen. Als Chef der Generalstabsabteilung (1906–1914) und Generalstabschef während des Ersten Weltkriegs oblag ihm die Zuständigkeit zur Erstellung und Umsetzung operativer Planungen für den Einsatz der Armee im Verteidigungsfall.

37.09 Abmarsch eines Bataillons der Gebirgsbrigade 18 am Bahnhof in St. Moritz. Die Brigade gewährleistete während des Ersten Weltkriegs als sogenanntes Grenzdetachment Graubündens die Grenzbesetzung im Val Müstair, im Val Poschiavo, im Bergell und am Splügenpass.



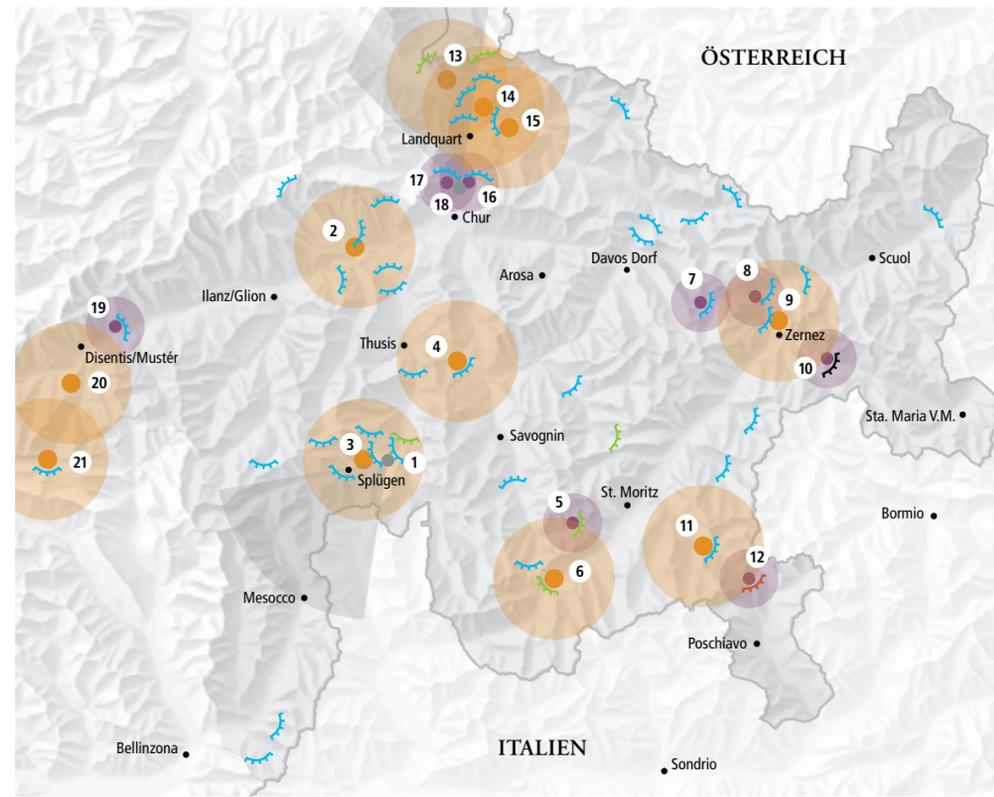
37.03 **Erster Weltkrieg 1914–1918: Verteidigungsdispositiv der Schweizer Armee in Graubünden**
Die Verteidigungskonzeption sah vor, einem italienischen Angriff entlang dreier Linien entgegenzutreten. Die Auffanglinie (Splügenpass, Maloja, Berninapass und Ova Spin) wurde fortifikatorisch ausgebaut, für die dahinter liegenden Linien entlang der inneren Bündnerpässe bestanden lediglich Pläne. Die vor der Auffanglinie eingesetzten Truppen der Grenzbesetzung hatten den Auftrag, einen gegnerischen Vorstoss zeitlich so zu verzögern, dass der Bezug der ersten Linie, allenfalls nach einer erweiterten Mobilmachung, möglich war.

militärisch relevante Passübergänge
 Italienische Armee
 Italienische Bereitstellungsräume
 Italienische Angriffsoptionen
 Italienische operative Ziele
 Schweizerische Armee
 Bataillone der «Grenzbesetzung»
 Rückzugsoptionen
 Sperrstellen der ersten Linie (Auffanglinie)
 Sperrstellen der zweiten Linie (Hauptstellung)
 Dritte Verteidigungslinie (rückwärtige Linie)



37.04 **Zweiter Weltkrieg (1939–1945): Auswirkung des Réduitbezugs 1941 auf die Verteidigungsdisposition der Armee in Graubünden**
Nach der Mobilmachung im September 1939 hatte die Gebirgsbrigade 12 den zentralen Raum Graubündens zu behaupten, während deren Grenztruppen (Landwehr) in den übrigen, vornehmlich südlichen Kantonsgebieten militärische Präsenz zu markieren hatten. Mit Bezug des Réduits sollten diese Grenztruppen weiterhin im Kanton verweilen, während die Brigade die Eingänge zum Zentralraum in der Surselva, aber auch in der oberen Leventina zu sperren hatte. Ab Oktober 1943 beabsichtigte man im Rahmen des «Fall Süd», einem zu erwartenden Rückzug der Deutschen Wehrmacht aus Norditalien, wieder grenznah entgegenzutreten.

Standbild bei Mobilmachung am 2. September 1939 (Operationsbefehl Nr. 1–10)
 Festung Sargans
 Gebirgsbrigade 12
 Grenztruppen der Gebirgsbrigade 12
 Lagebild während der Zeit des Réduits 1940–1944 (Operationsbefehle Nr. 11–13)
 Festung Sargans
 Gebirgsbrigade 12 in den Réduit-Vorstellungen
 Grenztruppen der Gebirgsbrigade 12
 Grenzverlauf des «Réduit national»
 «Fall Süd» (Operationsplanungen Nr. 16–17) nach Abfall Italiens von der Achse 1943/44 bis Kriegsende
 Einsatzräume der Brigaden (12 und Festung Sargans) sowie der 6. und 7. Division
 Geplante Abwehrfront
 Option der Grenzverkürzung im Val San Giacomo



37.05 **Sperrstellungen und Wirkungsräume der Festungsartillerie in Graubünden bis zu deren Aufhebung 2011**
Der Bau von Sperrstellungen in Graubünden vollzog sich während des Ersten Weltkriegs zögerlich, in den Zwischenkriegsjahren verstärkt und während der Kriegsjahre 1939–1945 mit grosser Intensität. Der Bau von Festungsminenwerfern unterschiedlichen Kalibers während des Kalten Kriegs ermöglichte die zusätzliche Unterstützung bestehender Sperrstellen mit indirektem Feuer.

Sperrstellen
 erbaut ab 1914
 erbaut ab 1935
 erbaut 1939–1945
 erbaut 1973
 12 cm Festungsminenwerfer mit Wirkungsräum
 8,1 cm Festungsminenwerfer mit Wirkungsräum
 Festungskanonen mit Wirkungsräum

1 Crestawald	8 Susch	15 Igis
2 Trin-Digg	9 Zerne	16 Molinära
3 Sufers	10 Ova Spin	17 Untervaz
4 Solis	11 Bernina	18 Trimmis
5 Julier	12 Berninapass	19 Val Russein
6 Maloja	13 Fläsch	20 Mumpé-Medel
7 Flüelapass	14 Jenins	21 Lukmanier